


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0040</b>	

	11.01.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligten	vorberatend	22.02.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	08.03.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	19.03.2021	

**Betreff: Public Corporate Governance Kodex des Regionalverbandes Ruhr**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr in der Fassung vom 07.01.2021.

### **Begründung:**

#### **1. Grundlage**

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK – Beteiligungsrichtlinie) für den Regionalverband Ruhr (RVR) wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2012 in Kraft gesetzt. Er wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet (in Anlehnung an § 161 AktG).

Mit der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung vom 07.01.2021 soll der PCGK den Änderungen und den neuen Anforderungen der Landes-, Bundes- und EU-rechtlichen Entwicklungen angepasst werden. Neben einer intensiven internen Prüfung durch die Beteiligungssteuerung des RVR (unter Zugrundelegung der GO NRW, des EU-Beihilferechts, des Landesgleichstellungsgesetzes und der KomHVO NRW, etc.) wurde auch eine Prüfung des Referates Recht vorgenommen. Schwerpunkte der Aktualisierung durch die Beteiligungssteuerung sind beispielsweise die Regelungen hinsichtlich EU-beihilferechtlicher Tatbestände sowie die weitere Konkretisierung geeigneter Instrumente (z. B. Wirtschaftsplanung und Berichtswesen sowie Rechte & Pflichten von Mitgliedern der Aufsichts- und Verwaltungsräte, etc.) zur Erhöhung der Transparenz und Kontrolle im Verhältnis der Beteiligungsgesellschaft (Geschäftsführung und Mitglieder der Aufsichts- und Verwaltungsräte zum Regionalverband Ruhr

(Beteiligungssteuerung). Eine Ergänzung hat der PCGK insbesondere auch durch die erstmals hinzugefügten Anlagen 1 - 10 erfahren, die die Verantwortungsträger (Geschäftsführung und Aufsichtsgremien) der Gesellschaften, aber auch die RVR-Beteiligungssteuerung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der verstärkten Zusammenarbeit unterstützen sollen.

Grundsätzlich ist der RVR verpflichtet, in seinen Beteiligungsunternehmen, die der Erfüllung der klar definierten Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben aus dem RVR-Gesetz dienen, eine zielorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Daseinsvorsorge der Bevölkerung in der Metropole Ruhr) orientiert. Damit verbunden sind die Steuerung und die Überwachung der Unternehmen auf wirtschaftliche Effizienz und die Einhaltung öffentlicher Belange.

## **2. Ziele**

Der Public Corporate Governance Kodex des RVR soll dazu dienen:

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Gremien des RVR und der Gesellschaften, Beteiligungssteuerung sowie Verantwortliche der Beteiligungsgesellschaften) zu definieren und festzulegen,
- die Transparenz der Beteiligungsunternehmen zu erhöhen und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung sicherzustellen,
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Gesellschafterversammlungen, der Aufsichts-/Verwaltungsräte sowie der Geschäftsführung und der Beteiligungssteuerung zu fördern und zu unterstützen,
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -steuerung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines effektiven Beteiligungscontrollings zu erleichtern,
- die Aufgaben der Beteiligungssteuerung als Dienstleistungsangebot für die politischen Gremienvertreter\*innen zu verstehen,
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle, aber auch durch eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit abzusichern,
- die Zusammenarbeit mit den Mitgesellschaftern sowie deren Beteiligungssteuerungen zu regeln, abzustimmen und weiter zu verbessern,
- durch ein transparentes Berichtswesen das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

## **3. Schwerpunkte der laufenden Anwendung und Weiterentwicklung**

Da die Unternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichts-/Verwaltungsrat geführt werden, ist der Kodex an dieser Rechtsform ausgerichtet. Adressaten sind die Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen und im besonderen Maße auch die Vertreter\*innen des RVR in den Gremien der Beteiligungsunternehmen. Neben einem grundsätzlichen Beschluss zur Anwendung des PCGK des RVR sieht dieser auch eine jährliche wiederkehrende Abgabe einer Entsprechenserklärung (über die Anwendung) seitens der Beteiligungsunternehmen vor.

Nach Beschluss durch die Verbandsversammlung wird der PCGK allen Beteiligungsunternehmen des RVR zur Behandlung und zur Anerkennung in den Gesellschaftsgremien zur Verfügung gestellt.

In der operativen Anwendung weist der PCGK des RVR die Unternehmen im besonderen Maße auf ihre notwendigen Informations-, Termin- und Leistungspflichten hin, die der Gesellschafter RVR von ihnen erwartet. Weiterhin soll der PCGK des RVR die Vertreter\*innen in den Gremien der Beteiligungsunternehmen bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und der regelmäßigen Prüfung ihres Handelns im Sinne des RVR in den Gesellschaften dienen.

Ergänzend zum PCGK des RVR ist voraussichtlich im Frühjahr eine Informationsveranstaltung mit verschiedenen Schwerpunktthemen für die Gremienvertreter\*innen vorgesehen. Die Verwaltung, insbesondere die Beteiligungssteuerung, wird den PCGK des RVR zur steten Verbesserung der Qualität und Erhöhung der Transparenz ihrer Aufgaben nutzen.

Auch in Zukunft wird der PCGK des RVR von der Beteiligungssteuerung im Rahmen der laufenden Anwendung auf rechtlich und formal erforderliche Änderungen geprüft. Eine Anpassung soll in einem angemessenen Zeitrahmen bzw. im Rahmen des Umfangs der maßgeblichen Änderungen erfolgen.

## Anlage 1

aktuelle Fassung der RVR-Beteiligungsrichtlinien - Stand 07.01.2021

### Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
  - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
  - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	